

## über die öffentliche Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Ortslage Sundern.

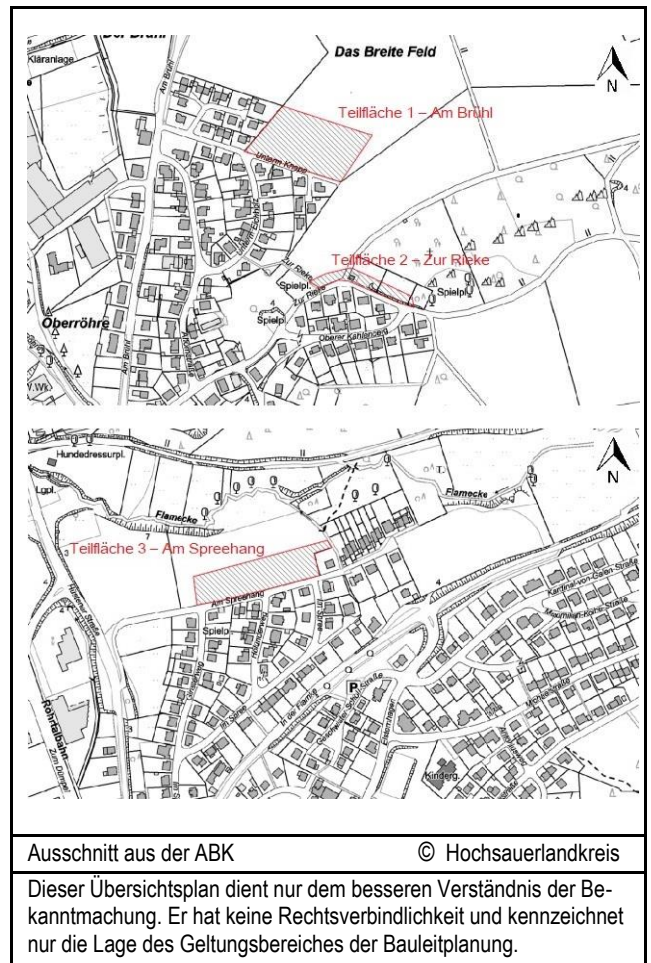
Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 die Durchführung der öffentlichen Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern gem. § 3 Abs. 2 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt beschlossen:

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt die Abwägungen zur durchgeführten Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend der Anlage 5 zur Vorlage 156/X, 1. Erg., sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend der Anlage 6 zur Vorlage 156/X, 1. Erg.. Auf Grundlage dieser Abwägungen beschließt der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit die Offenlage der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.“

Mittels der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern soll einerseits die vorhandene Darstellung für den Bereich „Am Brühl“ von einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Wohnbaufläche“ bzw. in den Bereichen „Zur Rieke“ und „Am Spreehang“ von einer „Wohnbaufläche“ in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt werden.

Um die Wohnnutzung im Bereich „Am Brühl“ zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Hierzu wird die vorliegende 12. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt, mit dem Ziel, die Teilfläche 1 (Am Brühl - Teilstück des Flurstücks 470, Flur 34, Gemarkung Sundern) als „Wohnbaufläche“ sowie die Teilfläche 2 (Zur Rieke - Flur 34, Flurstück 5 und Flur 35, Flurstücke 19, 20, 21 jeweils tlw., Gemarkung Sundern) und die Teilfläche 3 (Am Spreehang - Flur 2, Flurstück 329 tlw., Gemarkung Sundern) als „Flächen für die Landwirtschaft“ darzustellen.

Parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 56 „Am Brühl II“ aufgestellt.



Neben dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB (Büro Stelzig, Soest, Stand 04/2022): Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die voraussichtlichen Umweltbelange des Bebauungsplanverfahrens. Im Umweltbericht erfolgt eine Bestandsaufnahme und Bewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Klima und Luft, Landschaft, Boden, Wasser, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Umweltrelevante Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden aufgezeigt.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 09.12.2021 mit Hinweisen zur Niederschlagswassersituation.
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 10.12.2021 mit Hinweisen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zum Schutzgut Boden und Verweis auf die Nutzung vorliegender Karten und Leitfäden.
- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 04.01.2022 mit Anregungen zur Gestaltung der Zisternen und zur Niederschlagsentwässerung.

Umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor.

Gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB und des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit gültigen Fassung sind der Planentwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung hierzu sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter

**www.sundern.de**

>Rathaus & Politik >Stadtentwicklung & Stadtplanung  
>Öffentlichkeitsbeteiligungen

in der Zeit vom

**17.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022**

für jedermann öffentlich einsehbar.

Daneben liegen die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus der Stadt Sundern ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02933/81234 Herr Werning erforderlich.

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Sundern ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Aktuelle Anforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zu beachten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowohl persönlich oder auf dem Postweg als auch über die vorgenannte Internetadresse abgegeben werden.

Zudem besteht während der Auslegungsfrist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen. Jedermann kann schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dem Planentwurf erklären.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1

Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können.

Sundern (Sauerland), den 06.05.2022

Der Bürgermeister  
gez. Willeke